

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Tengen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25. Januar 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.381.900 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	16.068.900 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis(Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 687.000 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.06) von	- 687.000 €

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.517.500 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.429.500 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	88.000 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.607.800 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.423.700 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 815.900 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 727.900 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-109.100 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 109.100 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 u. 2.10) von	- 837.000 €

**§ 2
Kreditemächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

**§ 3
Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.000.000 €

**§ 5
Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|------------------|
| 1.) für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| der Steuermessbeträge | |
| 2.) für die Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |
| der Steuermessbeträge | |

Tengen, den 25. Januar 2024

Gök
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan 2024 liegt in der Zeit vom

22. April 2024 bis 30. April 2024 (einschließlich)

gem. § 81 Abs. 4 GemO während der Öffnungszeiten der Stadt Tengen in Zimmer 25 im Rathaus Tengen öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Tengen, den 12. April 2024

(Gök, Bürgermeister)